



## **Förderrichtlinien**

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Zusammenarbeit mit der BNP Paribas Stiftung interessieren.

Mit unseren Förderrichtlinien möchten wir Ihnen die Antragstellung bei der BNP Paribas Stiftung erleichtern, indem wir Ihnen allgemeine Hinweise geben, welche Fördergrundsätze wir verfolgen, welche Werte uns wichtig sind und wie das Antragsverfahren formell ausgestaltet ist. Grundlage der Zusammenarbeit bildet darüber hinaus eine im Einzelfall zu schließende Fördervereinbarung.

### **Allgemeines**

- Die BNP Paribas Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die nach ihrer Satzung Projekte in Bereichen der Bildung, der Kunst und Kultur sowie mildtätige Zwecke unterstützt. Auf Antrag können einzelne Vorhaben durch finanzielle Zuwendungen gefördert werden.
- Über die Förderungen der BNP Paribas Stiftung entscheidet der Stiftungsrat auf Vorschlag des Vorstandes. In den Gremien der BNP Paribas Stiftung sind Vertreter von BNP Paribas Deutschland als Stifterin sowie externe Experten tätig.
- Die Stiftung liegt in der treuhänderischen Verwaltung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und wird von dessen Deutschem Stiftungszentrum in Essen verwaltet.

### **Fördergrundsätze und Werte**

- Die BNP Paribas Stiftung unterstützt Projekte in Deutschland in den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur und Soziales. Dabei fördert sie Kinder und junge Menschen, die in ihrer persönlichen Biografie Hürden und Grenzen überwinden müssen – beispielsweise aufgrund einer sozialen Benachteiligung, einer Behinderung oder aufgrund eines Migrations- oder Fluchthintergrunds. Alle Kinder und jungen Menschen sollen gleichermaßen die Chance bekommen, eigene Stärken und Talente zu entdecken, um sich bestmöglich entwickeln und entfalten zu können.
- Als Stiftung einer global tätigen Bankengruppe fördert die BNP Paribas Stiftung auch den Leitgedanken des internationalen Dialogs. Von ihr unterstützte Projekte bringen junge Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Herkunft in Deutschland zusammen und tragen so zu interkultureller Verständigung und Solidarität bei. Bei diesen Projekten liegt der Fokus ebenfalls auf benachteiligten jungen Menschen.
- Der BNP Paribas Stiftung ist es wichtig, mit langfristigen Kooperationen nachhaltige Werte zu schaffen, so dass sich Fördertätigkeiten bei den Zielgruppen idealerweise verselbständigen können.

### **Allgemeine Rahmenbedingungen für die Bewilligung von Förderprojekten**

- Antragsberechtigt sind ausschließlich steuerbegünstigte Stiftungen und Körperschaften mit Sitz in Deutschland, oder ausländische Stiftungen, die ein Projekt in Deutschland umsetzen möchten.
- Die BNP Paribas Stiftung möchte verlässlicher Partner sein, aber zugleich keine Abhängigkeiten schaffen. Der Zeitraum einer Zusammenarbeit ist daher in der Regel auf 3-5 Jahre angelegt.
- Gefördert werden ausschließlich Projekte, d.h. es erfolgt keine institutionelle Förderung durch Zuwendungen in den allgemeinen Finanzhaushalt.
- Während der Zusammenarbeit wird eine laufende Qualitätssicherung durch jährliche Zwischenberichte in angemessenem Umfang (Finanz- und Sachbericht) durchgeführt, von deren Ergebnis die jährliche Fortsetzung der Förderung abhängt. Der Vorstand der BNP Paribas Stiftung möchte die Möglichkeit erhalten, sich von der erfolgreichen Durchführung des Projektes auch durch persönliche Gespräche bzw. eine Projektbesichtigung ein eigenes Bild zu machen.
- Die BNP Paribas Stiftung fördert ausschließlich im Wege der Festbetragsfinanzierung. Wird der vereinbarte Festbetrag nicht in voller Höhe für die Umsetzung der vereinbarten Ziele benötigt, ist der Projektpartner zur Rückzahlung des Restbetrages verpflichtet.



- Eine mögliche ehrenamtliche Einbindung von Mitarbeitern der BNP Paribas Deutschland in das Vorhaben ist in besonderer Weise geeignet, die Zusammenarbeit vertrauensvoll und positiv zu gestalten; sie ist jedoch kein erforderliches Kriterium.
- Zum Abschluss eines Projektes sind die Projektpartner verpflichtet, einen Finanz- und Sachbericht zu erstellen.

### **Ausschlusskriterien**

Bei Vorliegen eines der folgenden Ausschlusskriterien ist eine Zusammenarbeit mit der BNP Paribas Stiftung nicht möglich:

- Gewerbliches Sponsoring
- Organisation von Events (z.B. im Sportbereich)
- Finanzierung von laufenden Kosten (d.h. keine institutionelle Förderung)
- Förderung politischer Parteien
- Förderung von Einzelpersonen (nur gemeinnützige Körperschaften können Fördermittel beantragen)
- Förderung von einzelnen Schulen oder Schulprojekten, die nur an einem Standort umgesetzt werden
- Projekte, die ausschließlich im Ausland verwirklicht werden

### **Formale Hinweise zum Antragsverfahren**

Um das Antragsverfahren einfach und zielgerichtet zu gestalten, arbeitet die BNP Paribas Stiftung in zwei Schritten:

#### **a) Antrag**

Im ersten Schritt senden Sie uns bitte ein Kurz-Exposé inkl. Finanzplan des geplanten Projektes. Bitte nutzen Sie dazu das auf der Website verfügbare Formular. Nach Prüfung durch den Vorstand erhalten Sie Rückmeldung, ob eine Förderung grundsätzlich für die Stiftung interessant ist.

#### **b) Weitere Dokumente**

Im zweiten Schritt werden weitere Informationen angefragt, beispielsweise:

- Ausführliche Projektbeschreibung (Bedarfe/Zielgruppe/Maßnahmen/Meilensteine)
- Definierte Projektziele mit entsprechenden Erfolgskriterien
- Detaillierte Angaben zu allen Projektbeteiligten (Mitantragssteller, Projektleitung, Kooperationspartner)
- Umfassender Finanzplan zur geplanten Projektlaufzeit
- Informationen zum Antragsteller (aktuellster Jahresbericht, Satzung, Vorstand)

Bitte senden Sie den Antrag und alle dazugehörigen Anlagen elektronisch an [Antje.Kocks@Stifterverband.de](mailto:Antje.Kocks@Stifterverband.de) und [Astrid.Schuelke@bnpparibas.com](mailto:Astrid.Schuelke@bnpparibas.com)

Dem Stiftungsrat werden alle vom Vorstand positiv bewerteten Anträge vorgelegt. Der Stiftungsrat tagt in der Regel zweimal jährlich (März und Oktober). Im Anschluss nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf, besprechen im Falle einer positiven Entscheidung durch den Stiftungsrat eine mögliche Zusammenarbeit und schließen mit Ihnen eine Fördervereinbarung ab.

**Anträge müssen bis zum 31. Januar oder 31. Juli vorliegen, um in der nächsten Sitzung vorgestellt werden zu können.**